

# GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM BEBAUUNGSPLAN "SILBERSEE - TEILBEREICH SCHARRAU/BADESTRAND"



## LEGENDE

### A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1-7) BauGB)

#### Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

- SO** Sondergebiet
- GR Grundfläche max.
- GF Geschossfläche max.
- IV Zahl der Vollgeschosse, maximal
- (=III+D) Hinweis, daß aufgrund der maximal zulässigen Traufhöhe ein viertes Vollgeschoss voraussichtlich im Dachgeschoss liegen wird

#### Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB)

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

#### Fläche für Stellplätze (§ 9 (1) 4 BauGB)

- Fläche für Stellplätze

#### S11 - S12 Bezeichnung der Flächen für Stellplätze

#### Verkehrsräume (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Strassenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkplatzfläche

#### Hauptversorgungsleitungen (§ 9 (1) 13 BauGB)

- Freileitung mit Schutzstreifen

#### Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Badestrand

#### G1 - G6 Bezeichnung der privaten Grünflächen

#### Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

- Fläche mit Leitungsrecht

#### Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 BauGB)

- Baum zu erhalten
- Baum, anzupflanzen
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

### B. Sonstige Festsetzungen

#### Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Festsetzungen (§§ 1(4) u. 16 (5) BauNVO)

- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

#### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

- Bebauungsgrenze

### C. Hinweise

- Gebäude vorhanden
- Gebäude abzurechen
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Flurstücksnummer vorhanden
- Maßangabe in Meter
- Fußweg, unverbindliche Darstellung
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserfläche
- Kulturdenkmal
- Sichtdreieck gemäß RAS-K1

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs.1 BauGB Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB bzw. des geänderten Aufstellungsbeschlusses
3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Abs.1 BauGB von bis
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB von bis
5. Während den Anhörungsverfahren gingen Stellungnahmen mit Anregungen ein, über die in den Sitzungen am abgewogen und entschieden wurde.
6. Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs.2 BauGB
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB von bis
10. Während der öffentlichen Auslegung gingen Stellungnahmen mit Anregungen ein, über die in der Sitzung am abgewogen und entschieden wurde.

Die Abwägungsentscheidung wurde den Einsendern gem. § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom bekanntgegeben.

11. Beschluß über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs.1 BauGB i. V. m. § 24 GemO

Bobenheim-Roxheim, den

Grf  
Bürgermeister

12. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Bobenheim-Roxheim, den

Grf  
Bürgermeister

13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

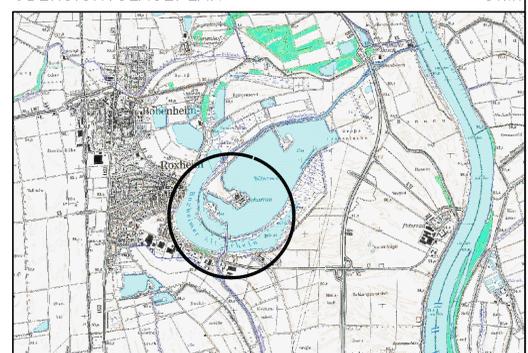
Bobenheim-Roxheim, den

Grf  
Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau land vom 22. April 1993
- PlanZV: Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- LBauO: Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2011

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



<b>PISKE</b>	BAUH. GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM	PROJ.NR. 0819	PLAN NR. BP
	PROJEKT BEBAUUNGSPLAN "SILBERSEE - TEILBEREICH SCHARRAU/BADESTRAND"	BEARB. Vi	MASSSTAB 1:2000
	PLAN BEBAUUNGSPLAN ENTWURF	BAUJ. 79/94	DATUM Juli 2012